



Hygienekonzept Herbstfreizeit 2020

Im Vorfeld und während der Durchführung der Herbstfreizeit werden folgende Hygienemaßnahmen zum Infektionsschutz beachtet und sind eigenverantwortlich durch den verantwortlichen Träger

Kirchengemeinde Neumünster-Gadeland

Am Hang 1, 24539 Neumünster

umgesetzt worden.

I. Anmeldung, Gepäckabgabe und Anreise

- Die Anmeldung erfolgt in gewohnter Weise schriftlich. Sie wird in den Gruppenstunden verteilt und wird dort auch wieder abgegeben.
- Die Bezahlung des Teilnehmerbeitrags erfolgt möglichst per Überweisung.
- Alle Listen/Anmeldungen/Veranstaltungsdokumentationen werden zentral bei der oben benannten Verantwortungstragenden Person/Institution für mind. sechs Wochen aufbewahrt und bei Verlangen vollständig an die zuständige Gesundheitsbehörde herauszugeben. Die Teilnehmenden / Erziehungsberechtigten werden hinsichtlich des Datenschutzes mit der Anmeldung aufgeklärt (Anlage 1).
- Der Infoabend zur Herbstfreizeit findet nach Möglichkeit (abhängig von der Wetterlage) im Freien unter Beachtung & Anwendung von Hygienemaßnahmen, Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) und Sicherheitsabstand statt. Dies gilt im besonderen Maße, wenn der Infoabend drinnen stattfinden muss. Ggf. muss dieser dann aus Kapazitätsgründen etappenweise bzw. online stattfinden. Dies wird ggf. kurzfristig bekanntgeben.
- Das Gepäck wird, wie auch in den vergangenen Jahren auch, an einem gesonderten Termin abgegeben und im Vorhinein verladen, um große Ansammlungen bei der Abreise zu vermeiden. Die Abgabe erfolgt hierbei kontaktlos, indem das Gepäck in einem gekennzeichneten Bereich und nur von einer Person abgestellt wird. Hierbei ist das Tragen einer MNB verpflichtend. Der Zutritt zur Gepäckabgabe wird durch Verantwortliche vor Ort gesteuert und ein Wartebereich mit entsprechendem Sicherheitsabstand eingerichtet.
- Am Anreisetag der Herbstfreizeit (11.10.2020) werden die Teilnehmer von möglichst nur einer Person zur Kirchengemeinde gebracht.
 - Parkplätze, Laufwege und Wartebereiche werden entsprechende gekennzeichnet. MNB wird von allen vor Ort getragen.
 - Am Anmeldetisch werden die Hände desinfiziert, die Teilnehmer registriert, der Gesundheitsstatus des Teilnehmers überprüft und Dokumente entgegengenommen.
 - Die Abgabe von Dokumenten, Medikamenten, Krankenkassenskarte und Impfausweis erfolgt kontaktlos indem die Sachen in entsprechende Behältnisse am Anmeldetisch gelegt und die Abgabe durch die Verantwortlichen am Anmeldetisch dokumentiert wird.

- Nach dem Anmeldetisch begeben sich die Teilnehmer in den vorgesehenen Wartebereich für die Abreise, während die Begleitpersonen das Gelände wieder verlassen. So wird sichergestellt, dass sich keine Ansammlungen bilden und Personen, die nicht Teilnehmer der Freizeit sind, nur so kurz wie nötig vor Ort sind.
- Die Anreise zum Haus der Herbstfreizeit erfolgt in einem angemieteten Bus. Während der Fahrt wird die MNB getragen und ein möglichst großer Abstand zum Busfahrer eingehalten.

II. Maßnahmen während der Freizeit

- Die Teilnehmer werden vor der Herbstfreizeit und während der Busfahrt über die gelten Hygieneregeln informiert und sensibilisiert. Die Regeln finden sich zusammengefasst in Anlage 2 zum Hygienekonzept und werden auch im Haus der Herbstfreizeit aufgehängt.
- Ein Vorkommando wird das Haus wie üblich vorbereiten und hierbei insbesondere nötige Markierungen und Hinweise anbringen. Außerdem wird eine entsprechende Grundreinigung / -desinfektion vorgenommen.
- Auf der Freizeit gilt die ganze Gruppe als eine Kohorte mit max. 50 Personen. Innerhalb dieser Kohorte besteht keine grundsätzliche Pflicht zum Tragen der MNB. Im Bedarfsfall, bei bestimmten Situationen, kann zum Tragen einer MNB, durch die Verantwortlichen vor Ort, aufgefordert werden.
- Um das System einer geschlossenen Kohorte zu gewährleisten, wird der Kontakt zu Personen außerhalb der Kohorte vermieden. Dem entsprechend wird es in diesem Jahr keinen Ausflug geben und die Aktivitäten finden ausschließlich in dem Haus, auf dem Gelände oder angrenzenden Wäldern/Feldern oder ähnlichem statt. Mögliche Überfälle und Besuche von Personen außerhalb der festen Gruppe finden nicht statt. Es wird ein festes Einkaufsteam und Fahrerteam geben, welches notwendige Fahrten wie z. B. Einkaufstouren oder auch Arztbesuche durchführt. Allein diese Personen werden somit den auf ein nötigstes reduzierten Außenkontakt haben.
- Das Küchenteam besteht aus einem festen Team. Dies ist, entsprechend den Standards in der Gastronomie, in den Zimmern mit separaten Sanitärräumen untergebracht. Nur das festgelegte Team hält sich in der Küche auf. Personen, die die Küche ggf. beim Vorbereiten der Mahlzeiten unterstützen (Tische vorbereiten, Mithilfe beim Schneiden, etc.) tun dies in einem extra ausgewiesenen Bereich.
- Flächen, Geräte und die Sanitärräume werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert. Dies wird auch dokumentiert und gekennzeichnet. Die Räume werden regelmäßig gelüftet.

III. Maßnahmen bei Krankheitssymptome & Verdachtsmomenten

- Teilnehmer mit Krankheitssymptomen wie Fieber oder Husten dürfen nicht an der Freizeit teilnehmen. Teilnehmer die nach den Richtlinien des Robert-Koch-Instituts als Risikopatienten eingestuft werden, nehmen auf eigene Verantwortung teil.
- Sollten Familienmitglieder eines Teilnehmers Krankheitssymptome aufweisen sind umgehen die Verantwortlichen der Freizeit unter der im Anmeldeformular hinterlegten Kontaktnummer zu kontaktieren und das weitere Vorgehen wird dann abgestimmt.
- Entsprechend der, zwischen der Bundes- und den Landesregierungen, vereinbarten Regelungen in Bezug auf Risikogebieten können Teilnehmer, die in Risikogebiete waren, nur an der Freizeit teilnehmen, wenn die vorgeschriebene Quarantäne symptomfrei

abgeschlossen wurde bzw. die Quarantäne aufgrund eines nach dem fünften Tag durchgeführten negativen Corona-Test von Amtsseite aufgehoben wurde.

- Alle Beteiligten werden aufgefordert sich regelmäßig über aktuellen Bestimmungen und Verhaltensweisen auf den Seiten des Robert-Koch-Instituts, des Auswärtigen Amtes, des Gesundheitsministeriums und den Seiten der entsprechenden Landesregierungen zu informieren.
- Sollten bei einem Teilnehmer während der Freizeit Krankheitssymptome oder während der Freizeit entsprechende Verdachtsmomente auftreten, wird die entsprechende Person isoliert und ein Arzt bzw. das örtliche Gesundheitsamt hinzugezogen.

IV. Maßnahmen bei Rückreise und nach der Freizeit

- Für die Rückfahrt mit dem Bus gelten die oben genannten Maßnahmen.
- Die bei der Anmeldung abgegebenen Dokumente, Medikamente und ähnliches werden nicht separat ausgegeben, sondern befinden sich in den Tagesrucksäcken der Teilnehmer.
- Die Teilnehmer begeben sich nach Verlassen des Buses in den gekennzeichneten Wartebereich und warten auf die Abholung durch die Erziehungsberechtigten und die Gepäckausgabe.
- Das Gepäck wird durch Verantwortliche aus dem Bus ausgeladen und in einen extra Bereich gebracht. Die Erziehungsberechtigten nehmen die Teilnehmer aus dem Wartebereich in Empfang, holen das Gepäck aus dem gekennzeichneten Bereich und verlassen dann das Gelände. Parkflächen, Laufwege und Wartezonen sind entsprechend gekennzeichnet. Verantwortliche vor Ort werden den Personenstrom leiten. Wie bei der Anmeldung ist auch hier das Tragen der MNB verpflichtend für alle Personen.
- Tauchen bei einem Teilnehmer Krankheitssymptome innerhalb von 14-Tagen nach Beendigung der Freizeit auf hat dieser einen Arzt aufzusuchen, um eine mögliche Infizierung mit dem Coronavirus auszuschließen. Sollte hierbei eine Infektion mit dem Coronavirus festgestellt werden, ist unverzüglich der oben genannte Träger zu informieren. In Zusammenarbeit mit Ärzten und dem zuständigen Gesundheitsamt werden dann die erforderlichen Maßnahmen ergriffen.

V. weitere Maßnahmen, Absage

- Die Kirchengemeinde, aber auch die für die Freizeit Hauptverantwortlichen behalten sich vor, je nach offizieller – aber auch subjektiver – Einschätzung den Infektionsrisikos, ggf. auch kurzfristig (im Extremfall: am Abreisetag oder während der Freizeit) weitere Hygienemaßnahmen zu ergreifen oder im schlimmsten Fall die Veranstaltung auch ersatzlos abzusagen bzw. zu beenden. Die Kirchengemeinde trägt dann die ihr entstandenen Kosten (Stornogebühren, Rückreise nach Gadeland etc.), nicht jedoch Kosten, die dadurch entstehen könnten, dass Eltern früher auch dem Urlaub zurückkommen müssten, für mögliche Betreuungs- oder andere Reisekosten o.Ä.